

**Satzung des Fachbereichs  
Maschinenbau und Wirtschaft der  
Fachhochschule Lübeck zur  
Änderung der Satzung über seine  
innere Organisation  
Vom 15. Oktober 2010**

Aufgrund des § 28 Abs. 3 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck am 30. Juni 2010 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Lübeck über seine innere Organisation vom 13. Juli 2001 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 581) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Wirtschaftsingenieurwesen“ durch das Wort „Wirtschaft“ ersetzt.
2. In § 1 wird vor dem Spiegelstrich „- Maschinenbau und“ als neuer erster Spiegelstrich „- Betriebswirtschaftslehre“ eingefügt.
3. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl „23“ durch die Zahl „13“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Aufzählung „1. Ausschuss für Grundlagen der Fachgebiete,“ gestrichen.
  - b) In Absatz 1 wird die Aufzählung „4. Ausschuss für Fertigungstechnik,“ gestrichen.
  - c) In Absatz 1 werden aus den bisherigen Aufzählungen „2.“ und „3.“ die neuen Aufzählungen „1.“ und „2.“.
  - d) In Absatz 1 wird aus der bisherigen Aufzählung „5.“ die neue Aufzählung „3.“, wobei das Wort „Werkstofftechnologie“ durch die Worte „Werkstofftechnik/ Fertigungstechnik“ ersetzt wird.
  - e) In Absatz 1 wird aus der bisherigen

Aufzählung „6.“ die neue Aufzählung „4.“, wobei das Wort „Wirtschaftsingenieurwesen“ durch das Wort „Wirtschaft“ ersetzt wird.

- f) In Absatz 1 wird aus der bisherigen Aufzählung „7.“ die neue Aufzählung „5.“.
- g) In § 3 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „Absatz 1 Nr. 1 bis 6“ durch die Angabe „Absatz 1 Nr. 1 bis 4“ ersetzt.
- h) In § 3 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „Absatz 1 Nr. 1 bis 6“ durch die Angabe „Absatz 1 Nr. 1 bis 4“ ersetzt.
- i) In § 3 Absatz 3 wird in Satz 1 und 2 jeweils die Zahl „23“ durch die Zahl „13“ ersetzt.
- j) In § 3 Absatz 4 wird die Angabe „Absatz 1 Nr. 1 bis 6“ durch die Angabe „Absatz 1 Nr. 1 bis 4“ ersetzt.
5. In § 5 Absatz 1 wird die Angabe „§ 53 HSG“ durch die Angabe „§ 28 Absatz 2 HSG“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2010 in Kraft.

*Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.*

*Lübeck, 15. Oktober 2010*

*Fachhochschule Lübeck  
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft  
Dekanat*

*Prof. Dr. J. Klein  
Dekan*